

Interkulturelle Frauensporttage

1. Allgemeine Grundlagen und Zielsetzung

Ziel dieser Ausschreibung ist die Förderung der Durchführung von Interkulturellen Frauensporttagen. Die Förderung erfolgt aus der Richtlinie „Integration im und durch Sport“ aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Interkulturellen Frauensporttage verfolgen eine Sensibilisierung und Zielgruppenerweiterung um Frauen mit Migrationshintergrund als auch eine örtliche Vernetzung mit den für Integration zuständigen Beauftragten auf kommunaler Ebene sowie weiteren Akteuren der Migrationsarbeit. In dem neu gebildeten Netzwerk soll in Zusammenarbeit ein Sporttag vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund geschaffen werden.

Frauen mit Migrationshintergrund sollen die Möglichkeit erhalten, Sport und Bewegungsangebote in geschützten Bewegungsräumen kennenzulernen und ausprobieren zu können. Die Nutzung von alternativen Veranstaltungsstätten wie Moscheen oder Kulturzentren ist wünschenswert. Die Auswahl der Workshops soll abwechslungsreiche und ansprechende Sportangebote enthalten. Mit neuen innovativen Sportangeboten sollen die beteiligten Vereine auf ihr Angebot aufmerksam machen, um auf diese Weise neue Mitglieder und Übungsleitende zu binden.

Dass durch die gemeinsame Organisation gewonnene Netzwerk, soll nachhaltig weiter agieren und gemeinsam mit den Sportvereinen die Angebote für Frauen überprüfen und ergänzen. Mit neuen innovativen Sportangeboten sollen die Vereine mehr als bisher auf die Interessen von Frauen eingehen, um auf diese Weise langfristige Veränderungen zu erreichen.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Sportbünde die eine Maßnahme gemäß Ziffer 1 durchführen.

3. Voraussetzung für eine Förderung

- Bewerben können sich Sportbünde in Zusammenarbeit mit der kommunalen Frauenbeauftragten oder Gleichstellungsbeauftragten **und** der kommunalen Stelle für Migrations-/Integrations-/ Ausländerangelegenheiten.
- Einbindung der hauptberuflichen Sportreferenten und Sportreferentinnen für Sportentwicklung in den Sportregionen.
- Vor- und Nachbesprechung mit dem zuständigen Mitarbeiter des LSB Niedersachsen.
- Siehe auch Richtlinie „Integration im und durch Sport“.

4. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

Förderfähig sind Maßnahmen gemäß Ziffer 1. Die Förderung umfasst die folgenden Mittel:

- Förderung je Sportbund durch den LSB max. € 3.000,00 des ersten Interkulturellen Frauensporttages. Maximale Dauer der Förderung fünf Interkulturelle Frauensporttage. Die Förder-summe reduziert sich pro Veranstaltung um € 500,00.

Für die genannte Maßnahme erfolgt die Mittelauszahlung nach Durchführung der Maßnahme und erfolgter Nachweisführung.

Folgende **Kriterien** sind für die Förderung und die Durchführung verbindlich:

- Die Veranstaltungsform des Interkulturellen Frauensporttages ist eine Tagesveranstaltung
- Es müssen Workshops und Schnupperkurse angeboten werden
- Die Angebote werden grundsätzlich von Frauen angeleitet und richten sich an Frauen
- Die Teilnahmegebühr sollte nach Möglichkeit 10 Euro nicht übersteigen

Förderfähige Ausgaben

Es gelten die „Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände“ und deren Höchstsätze zu den Ziffern

1. Fahrtkosten
2. Kosten für Übernachtung und Verpflegung
4. Honorare
Analog zur Ziffer 4. Honorare, Absatz d, sind auch Helferinnen und Helfer
5. Kinderbetreuung
7. Arbeitstagen und Allgemeine Veranstaltungen (Sportfachtagungen)
8. Allgemeine Kosten
Unter die Ziffer 8. Allgemeine Kosten fallen auch Kosten zur Abrechnung von Öffentlichkeitsarbeit und Werbungskosten, wie z.B. der Druck von Flyern, Postern sowie die Bereitstellung von Werbematerialien. Übersetzungen können hier ebenfalls abgerechnet werden.

Alle Details zur Abrechnung sind im Beiblatt „Abrechnungshilfe“ ausführlich aufgeführt.

5. Antragsverfahren und Mittelauszahlung

Der Antrag umfasst einen dreiseitigen Antrag der Richtlinie „Integration im und durch Sport“. Der Antrag ist an den LandesSportBund Niedersachsen, Team „Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales“, Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10, 30169 Hannover zu stellen.

Die Fördermittel werden nach der Veranstaltung und Einreichen des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

6. Abrechnung und Nachweisführung

Die Mittelanforderung und alle in der Bewilligung geforderten Abrechnungsunterlagen in Kopie müssen spätestens acht Wochen nach Beendigung der durchgeführten Maßnahme, jedoch spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres, beim LSB eingereicht werden. Es sind die Formulare des LandesSportBundes zu verwenden. Der Verwendungsnachweis sowie ergänzende Unterlagen (Programmflyer, Pressemitteilungen, etc.) sind beim LandesSportBund, Team Integration, einzureichen. Die Originalbelege verbleiben beim Sportbund und sind zu Prüfzwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.

Im Übrigen gelten die aktuellen „Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände“.